

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Motion Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP): Hindernisfreie Zugänge zum BärenPark; Fristverlängerung**

In der Stadtratssitzung vom 21. Februar 2008 wurde die folgende Motion mit SRB 095 erheblich erklärt. Mit SRB 304 vom 20. Mai 2010, SRB 117 vom 31. März 2011, SRB 298 vom 28. Juni 2012 und SRB 2013-024 vom 24. Januar 2013 wurde die Frist zur Erfüllung jeweils verlängert, letztmals bis 30. Juni 2013:

Viele Bernerinnen und Berner freuen sich auf den neuen BärenPark. Neben dem Ziel einer tiergerechteren Haltung unserer Bären erhält unsere Stadt eine weitere Sehenswürdigkeit für Touristinnen und Touristen sowie für die einheimische Bevölkerung.

Das Bauprojekt zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass zwischen dem heutigen Bärengaben und dem andern Ende des Parks eine erhebliche Höhendifferenz zu bewältigen ist. Personen mit einer Mobilitätseinschränkung werden diese Steigung, wenn überhaupt, nur mit unverhältnismässigen Anstrengungen bewältigen können.

Aus diesem Grund drängt sich zwischen dem heutigen Standort des Bärengabens und dem geplanten Teil des künftigen BärenParks an der Aare der Bau einer Liftanlage geradezu auf. Mit diesem Lift wird der BärenPark auch für Besucherinnen und Besucher mit einem Handicap zu einem vollen Erlebnis. Infolge der knappen Stadtfinanzen soll eine Finanzierung der Liftanlage im Rahmen des Gesamtkonzepts BärenPark mit Sponsorengeldern geprüft werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Projekt BärenPark mit einer Liftanlage zu ergänzen. Infolge der knappen finanziellen Ressourcen der Stadt soll der Lift so weit wie möglich aus Sponsorengeldern finanziert werden.

Bern, 24. Mai 2007

Motion Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP), Beat Zobrist, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Giovanna Battagliero, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Ruedi Keller, Thomas Göttin, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Stefan Jordi, Patrizia Mordini, Gisela Vollmer, Beni Hirt, Christof Berger, Michael Aebersold

Bericht des Gemeinderats

Bis zum heutigen Tag wurden zahlreiche Varianten für einen hindernisfreien Zugang zum BärenPark geprüft, die alle verworfen werden mussten. Beispielsweise ein Schräglift am Hang, ein Vertikallift an der Nydeggbücke oder ein unterirdischer Lift beim Alten Bärengaben (Ausgang Zollhaus). In allen Fällen zeigten sich schwerwiegende Probleme entweder bei der bautechnischen Realisierbarkeit, bei der Finanzierung oder der Bewilligungsfähigkeit. Im Frühling 2013 wurde von einem externen Fachspezialisten eine neue Idee eingebracht, welche einen Schräglift entlang der südseitigen Mauer des Bärengabens vorsieht. In den darauffolgenden Monaten fanden verschiedene Abklärungen statt und das Projekt wurde weiterentwickelt. Zur Prüfung der Realisierbarkeit erfolgten statische Untersuchungen der Gehegemauer, um deren Stabilität zur Befestigung eines

Lifts garantieren zu können. Die Ergebnisse waren positiv. Das Projekt wurde mit den involvierten Parteien - Behindertenverbände, Denkmalpflege, Verantwortliche des BärenParks und weiteren - intensiv diskutiert. Diese Gespräche zeigten zustimmende Reaktionen. Für eine Weiterentwicklung des Projekts bilden die Untersuchungsergebnisse wie auch die Unterstützung der involvierten Parteien eine wichtige Basis.

Ein Schräglift in der weiterverfolgten Form wird der ganzen Bevölkerung zur Verfügung stehen. Er soll ausreichend gross konzipiert sein, damit zwei Rollstuhlfahrer gleichzeitig, Familien mit Kinderwagen oder ältere Menschen die Distanz vom Alten Bärengraben zur Aare in beide Richtungen bewältigen können. Der Lift wäre somit die erste Niveauüberwindung auf dieser Seite der Aare. Zusammen mit der Aufwertung des Fusswegs durch die englischen Anlagen, für die der Gemeinderat Mitte Oktober einen Projektierungskredit gesprochen hat, wird eine zusammenhängende, hindernisfreie Gehverbindung zwischen BärenPark, Schwellenmätteli bis hin zum Tierpark Dählhölzli geschaffen. Dem Gemeinderat ist die Attraktivierung des Aarewegs zwischen BärenPark und Dählhölzli ein wichtiges Anliegen.

Als nächster Schritt werden die Arbeiten für den Generalplaner ausgeschrieben. Dieser wird die bereits vorhandenen Grundlagen für einen Schräglift auf der Gehegemauer überprüfen und gegebenenfalls Optimierungsvorschläge vorschlagen. Nach diesen Arbeiten wird ein verbindlicher Kostenvoranschlag erstellt werden können.

Ist das Projekt umsetzbar, wird aufgrund des Kostenvoranschlags bis spätestens Ende 2014 ein Baukreditantrag zuhanden des Stadtrats erstellt werden, womit die vorliegende Motion als erfüllt abgeschrieben werden könnte. Es ist geplant, dass das Projekt ebenfalls im Jahr 2014 die Baubewilligung erlangt. Diesfalls könnten die Bauarbeiten im Verlaufe des Jahres 2015 gestartet werden. Der Winterschlaf der Bären verunmöglicht einen Baubeginn vor Frühjahr 2015.

Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass der BärenPark im Jahr 2015 einen hindernisfreien Zugang erhält und beantragt dem Stadtrat aus den aufgezeigten Überlegungen eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2014.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Heute können keine Aussagen über die zu erwartenden Kosten gemacht werden. Es ist jedoch absehbar, dass der zu beantragende Baukredit gemäss Artikel 51 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) in Kompetenz des Stadtrats liegen wird.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP): Hindernisfreie Zugänge zum BärenPark; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014 zu.

Bern, 18. Dezember 2013

Der Gemeinderat